

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

B&R savoir vivre GmbH



AGB

GELTUNGSBEREICH

Die AGB regeln insbesondere die Vertragsbeziehung zwischen Ihnen als Kunden und der B&R savoir vivre GmbH. Die AGB sind massgebend für die Durchführung von Anlässen im AUSO Restaurant, Untere Brühlstrasse 11, 4800 Zofingen, in dem angrenzenden Saal zum Restaurant AUSO oder einem sonstigen dazu gemieteten Raum auf dem Trila Areal. Weiter sind die AGB für Events geltend, die die B&R savoir vivre GmbH für den Kunden an einem externen Ort, Location durchführt.

IN KRAFT TRETTUNG

Die AGB treten bei mündlicher oder schriftlicher Zusage des Kunden in Kraft und sind Bestandteil aller Events.

PREISE

Die Preise verstehen sich in Schweizerfranken. Die MWST ist im Preis inbegriffen. Allfällige Preisänderungen sind vorbehalten.

TEILNEHMERZAHL

Änderungen der Teilnehmerzahl, gemäss Auftragsbestätigung, ist uns wie folgt im Vorfeld mitzuteilen.

Individuelle Vereinbarungen müssen in der Auftragsbestätigung vermerkt sein und vorab besprochen werden.

Dem Kunden werden die auf der Auftragsbestätigung gemeldete Teilnehmerzahl oder die gemeldete Teilnehmerzahl innerhalb der oben genannten Frist, in Rechnung gestellt. Eine Erhöhung der Teilnehmerzahl hat eine Anpassung des Auftrages zur Folge und wird in Rechnung gestellt.

Personenzahl

< 50
51 - 100
ab 101

Änderungsfrist

3 Tage
5 Tage
10 Tage

VERLÄNGERUNG

Die Sperrstunde im Kanton Aargau ist: Montag bis Donnerstag, um 00.15 Uhr. Freitag und Samstag, um 02.00 Uhr. Sonn- und Feiertage 00.15 Uhr. Am Karfreitag, Ostersonntag, Pfingstsonntag, Buss- und Bettag, Weihnachtstag und am jeweils darauffolgenden Tag ist der Anlass um 00.15 Uhr zu beenden.

Gerne beantragt die B&R savoir vivre GmbH eine Verlängerung.

Montag bis Donnerstag und Sonn- und Feiertage, ab 24.00 Uhr und Freitag und Samstag ab 02.00 Uhr.

Bei Einholung einer Verlängerungsfrist, wird ein einmaliger Betrag von CHF 130.00 verrechnet.

ANNULLATIONSBEDINGUNGEN

Infolge einer Annullation oder Verschiebung seitens des Kunden, berechnen wir unsere Leistungen wie folgt.

Annullationstage	Annullierungskosten
30	0%
29-21	20%
20-11	50%
10-3	75%
2-0	100%

Für Events im Dezember und Januar gelten folgende Annullationsbedingungen.

Annullationstage	Annullierungskosten
60	0%
59-42	20%
41-22	50%
21-6	75%
5-0	100%

SPEISEN UND GETRÄNKE

Sämtliche Speisen und Getränke sind von B&R savoir vivre GmbH zu beziehen, ausser es wurde etwas Anderes schriftlich vereinbart. Die B&R savoir vivre GmbH ist in solchen Fällen berechtigt, ein Zapfengeld zu verlangen. Dies muss auf der Auftragsbestätigung festgehalten werden.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, werden die bestätigten Preise und Konditionen in Rechnung gestellt. Miteinzubeziehen sind die in den AGB enthaltenen Regelungen. Vom Kunden nachträglich bestellte oder benutzte Ware oder Dienstleistungen, die über die Auftragsbestätigung hinausgehen, werden zusätzlich in Rechnung gestellt. Die Rechnung ist innert 10 Tagen, nach Erhalt, zu bezahlen. Eine Akontozahlung wird bei grösseren Anlässen, durch B&R savoir vivre GmbH verlangt. Dies wird schriftlich in der Auftragsbestätigung vermerkt.

HAFTUNG

Die B&R savoir vivre GmbH lehnt jegliche Haftung gegenüber dem Kunden, für Schäden und Unfälle, die bei der Benutzung der gesamten Räumlichkeiten und Aussenbereiche des Trila Areals in 4800 Zofingen entstehen, ab, soweit gesetzlich zulässig. Dies gilt auch für Events an einem externen, vom Kunden ausgewählten Ort, Lokalität, die durch B&R savoir vivre GmbH ausgeführt und mitgestaltet werden.

SCHÄDEN UND VERSICHERUNG

Ohne anders lautende Vereinbarung ist der Kunde für den notwendigen Versicherungsschutz in Bezug auf Sach- und Personenschäden verantwortlich sowie für sämtliche gesetzlich vorgeschriebene Bewilligungen, welche im Zusammenhang eines Events benötigt werden.

Der Veranstalter verpflichtet sich zum sorgfältigen Umgang mit der zur Verfügung gestellten Infrastruktur und Lokalität. Schäden oder Mängel sind der B&R savoir vivre GmbH am Anlasstag umgehend mitzuteilen. Die durch den Kunden verursachten Schäden, werden dem Kunden zusätzlich in Rechnung gestellt.

FEUERWERKE

Das Abbrennen von Feuerwerken oder dergleichen, ist aus Sicherheitsgründen auf dem gesamten Trila Areal im Innen- und Aussenbereich verboten. Sollte sich der Kunde diesem Verbot widersetzen, kommt der Kunde für alle Kosten, die entstehen könnten, auf. Weiter dürfen keine Himmelslaternen benutzt werden.

VERLUST UND DIEBSTAHL

Bei Verlust, Schäden oder Diebstahl von persönlichen Gegenständen, Geschenken, Utensilien, Waren usw. des Veranstalters, übernimmt B&R savoir vivre GmbH und allfällige Partner keine Haftung. Bei Aufbewahrung von jeglichen Gegenständen (Geschenke, Einrichtungsgegenstände, Musikinstrumente usw.) die der Kunde bei B&R savoir vivre GmbH bis zum Anlasstag zur Aufbewahrung übergibt, übernimmt die B&R savoir vivre GmbH und allfällige Partner keine Haftung.

RÜCKTRITTSRECHT

Hat die B&R savoir vivre GmbH begründeten Anlass zur Annahme, dass der Anlass oder das Arrangement die Sicherheit oder den Ruf der B&R savoir Vivre GmbH gefährdet, kann B&R savoir vivre GmbH vom Vertrag entschädigungslos zurücktreten.

Kann der Anlass infolge äusserer Einflüsse nicht stattfinden, ist B&R savoir vivre GmbH nicht verpflichtet für allfällig entstandene Kosten seitens des Kunden aufzukommen.

Kann infolge Krankheit oder Unfall der Köche der B&R savoir vivre GmbH der Anlass nicht durchgeführt werden, kommt die B&R savoir vivre GmbH für allfällige Kosten seitens des Kunden nicht auf. B&R savoir vivre GmbH muss ein schriftliches Attest bzw. einen Beweis dem Kunden vorlegen.

WERTGUTSCHEINE

Wertgutscheine der B&R savoir vivre GmbH können ausschliesslich für Dienstleistungen der B&R savoir vivre GmbH eingelöst werden. Eine Auszahlung des Gutscheinwerts in bar ist ausgeschlossen. Ist der Preis der Leistung, für die der Wertgutschein eingelöst wird, geringer als der Gutscheinwert, erhält der Einlösende einen Wertgutschein über den Differenzbetrag ausgehändigt. Die Gültigkeitsdauer des Wertgutscheins über den Differenzbetrag entspricht der verbleibenden restlichen Gültigkeitsdauer des ursprünglichen, nur teilweise eingelösten Wertgutscheins. Der Anspruch auf Einlösung des Wertgutscheins verjährt innerhalb von zwei Jahren ab dem Schluss des Jahres, in dem der Wertgutschein (gemäss Ausstellungsdatum) ausgestellt wurde.

ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Die allgemeinen Bedingungen sowie die auf ihrer Grundlage geschlossenen Verträge unterliegen dem schweizerischen Recht. Der Gerichtsstand für die Beurteilung aller Streitigkeiten ist das Bezirksgericht in Zofingen.

Stand: Januar 2026